

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Holzminden

Widmung von Gemeindestraßen in der Stadt Holzminden

Der Rat der Stadt Holzminden hat in seiner Sitzung am 10.03.2026 beschlossen:

- „ 1. Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) werden die nachstehend aufgeführte Straßen **ab dem 15.04.2026** dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

„Ferdinand-Tiemann-Straße“

Straßenflurstück 4/19, Flur 15, Gemarkung Holzminden

„Wilhelm-Haarmann-Straße“

Straßenflurstück 4/16, Flur 15, Gemarkung Holzminden

2. Sie werden als Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 NStrG eingestuft und sind gem. § 3 Abs. 4 NStrG in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Holzminden aufzunehmen.
3. Träger der Straßenbaulast ist gem. § 48 NStrG die Stadt Holzminden.“

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage bei dem Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, erhoben werden.

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 3 NStrG öffentlich bekanntgemacht.

Holzminden, 31.07.2026

Der Bürgermeister
Christian Belke